

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der MEGATIPP Acil Cagri Hizmetleri Ticaret Limited Sirketi, und dem Nutzer der Notfall-Card (im Folgenden „Kunde“ genannt).

1. Angebot/Zustandekommen des Vertrages

(1) Die Notfall-Card wird ausschließlich Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) angeboten. Für die Nutzung der Dienste muss der Kunde zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit der Beantragung der Dienste versichert der Kunde, volljährig zu sein. Die Beantragung darf ausschließlich für die Nutzung durch den Kunden selbst erfolgen. Die Nutzung der Dienste zu gewerblichen Zwecken ist untersagt.

(2) Die Darstellung der Leistungen in Werbeunterlagen oder auf unserer Website <https://www.Notfall-Card.com> stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Leistungsübersicht dar.

(3) Erfolgt eine Bestellung im Rahmen der Buchungsstrecke auf unserer Website („Online-Shop“), erscheint nach dem Durchlaufen aller erforderlichen Schritte eine Zusammenfassung Ihrer gemachten Angaben, damit Sie Ihre Eingabe prüfen können. Sollten Sie einen Fehler feststellen, können Sie über den Button „Zurück“ Ihre Eingaben korrigieren, soweit erforderlich. Sie werden nochmals zur Kontrolle durch jeden einzelnen Schritt geführt. Durch Anklicken des Buttons „Jetzt zum genannten Preis bestellen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Hausnotrufvertrag kommt erst durch ausdrückliche Erklärung der Notfall-Card per E-Mail-Bestätigung zustande.

(4) Wird der Notfall-Card eine Bestellung in Schriftform oder außerhalb des Online-Shops per E-Mail oder Fax übersendet, kommt der Vertrag ebenfalls erst nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Vertragsbestätigung durch die Notfall-Card zustande.

(5) Der Vertragsschluss steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

2. Telekommunikationsleistungen

Die Erbringung von Telekommunikationsleistungen (Zugang zu Festnetztelefonleitungen oder Mobilfunknetzen für den Betrieb der Notrufgeräte) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Teilnehmer unterhält selber einen Vertrag mit einem Anbieter von Telekommunikationsleistungen. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Ist die erforderliche Erbringung der Telekommunikationsleistungen vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich (z.B. bei Störung eines Festnetzanschlusses) oder wechselt der Teilnehmer den Anbieter, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Notfall-Card unverzüglich darüber zu informieren. Diese Informationspflicht betrifft im Falle des stationären Hausnotrufes auch Störungen und Veränderungen an den Telefonanschlüssen.

3. An den Kunden verliehene Geräteausstattung

(1) Alle Geräte, die dem Teilnehmer leihweise zur Verfügung gestellt werden, befinden sich bei Übergabe in einem hygienisch und technisch einwandfreien Zustand. Sie stehen im Eigentum der Notfall-Card. Sie dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden. Die Geräte hat der Teilnehmer vor Zugriffen Dritter, insbesondere vor Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, freizuhalten. Wird ein Notfall-Card-Notrufsystem des Eigentums von Notfall-Card gepfändet oder entwendet, hat der Teilnehmer die Notfall-Card hiervon unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die Installation, Instandsetzung, Wartung und der Ersatz der Geräte werden ausschließlich durch die Notfall-Card oder von diesem beauftragte Dritte vorgenommen. Ausgenommen davon sind bereits vorkonfigurierte Geräte, welche bereits nach einstecken des Netzsteckers in eine Steckdose über Vollständige Funktion verfügen.

(3) Die Geräte sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Verlust, Beschädigungen oder Funktionseinschränkungen sind der Notfall-Card unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die Instandsetzung oder der Ersatz eines Gerätes erfolgt in der Regel innerhalb von 10 Werktagen nach Meldungseingang bei der Notfall-Card. Die Notfall-Card ist berechtigt, ein funktionsgleiches Ersatzgerät nach seiner Wahl zur Verfügung zu stellen.

(5) Die Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz eines Gerätes trägt die Notfall-Card; es sei denn, es liegt ein Fall von Abs. 6 (Verlust, Beschädigung) vor. Ansprüche des Teilnehmers wegen Ausfalles des Gerätes, insbesondere auf Schadenersatz, sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

(6) Bei Verlust oder Abhandenkommen eines Gerätes oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gerätes durch den Teilnehmer oder einen beim Teilnehmer zugangsberechtigten Dritten erfolgt die Instandsetzung oder der Ersatz auf Kosten des Teilnehmers in Höhe der tatsächlichen Ersatz- oder Reparaturkosten, zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung laut gültiger Preisliste). Eine Beschränkung der Ausfallzeit auf 10 Tage wird angestrebt, jedoch nicht garantiert. Eine Rückvergütung des Beitrages für die Ausfallzeit wird nicht gewährt.

(7) Nach Vertragsende sind die Geräte in einwandfreiem und sauberem Zustand auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers an die Notfall-Card zurückzugeben. Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung beim Rücktransport, soweit ein Schaden nicht von dem beauftragten Transportunternehmer zu vertreten ist. Die Notfall-Card berechnet bei Transportverlust dem Kunden die Kosten der Ersatzbeschaffung zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung laut gültiger Preisliste). Die Entgegennahme des Gerätes vor Ort beim Teilnehmer und der Rücktransport können auch durch die Notfall-Card erfolgen. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsentschädigung erhoben (Aufwandsentschädigung laut gültiger Preisliste).

4. Widerrufsbelehrung | Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vertragsbestätigung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Notfall-Card, Massener Str. 119a, 590423 Unna) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei

uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Gegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die digitale Speicherung von Notfallinformationen in Form von verschiedenen Verfügungen wie z.B. eine Patientenverfügung sowie die für diese Leistung notwendige Notfall-Card zum Abrufen der Informationen mittels QR-Code oder Internetlink. Die Datenschutzrichtlinien sind in der Übersicht unter <https://www.Notfall-Card.com/Datenschutz> aufgeführt.

(2) Verwendung eines von Notfall-Card gemieteten stationären oder mobilen Endgerätes (beide im Folgenden „Endgerät“ genannt). Die für diese Dienstleistung von der Notfall-Card zugelassenen Endgeräte können Sowohl lokal funktionierende Hausnotrufsysteme mit Alarmfunktion ohne externe Notrufnummer als auch Hausnotrufsysteme mit externem Notruf auf der Basis einer kundeneigenen Telekommunikationsverbindung sein. Die Hausnotrufdienstleistung ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

(3) Löst der Kunde über die in seinem Endgerät gespeicherte Telefonnummer der Notrufzentrale 112 einen Notruf aus, wird ihm unverzüglich eine angemessene Hilfeleistung vermittelt.

(4) Hat der Kunde die Funktion „Standortermittlung“ auf seinem Endgerät aktiviert, übermittelt das Endgerät automatisch auch seine Standortdaten an die Notrufzentrale 112. Bei erfolgreicher Ortung des Aufenthaltsortes des Kunden kann die Hausnotrufzentrale seinen Standort - soweit erforderlich - auch an Dritte (z. B. benannte Kontaktpersonen, Polizei, Feuerwehr) übermitteln.

(5) Die vermittelte Hilfeleistung, die durch Dritte erbracht wird, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages

(6) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Insbesondere darf er die ihm übermittelte Telefonnummer der Hausnotrufzentrale der Notfall-Card nicht an Dritte weitergeben. Nach Vertragsende ist die Telefonnummer der Hausnotrufzentrale unverzüglich vom Kunden zu löschen. Für Anrufe, die über das Endgerät nach Vertragsende bei der Notfall-Card ausgelöst werden, wird keine vertragliche Leistung mehr erbracht. Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 5 genannten Bedingungen, haftet er der Notfall-Card gegenüber für etwaig entstandene Schäden.

6. Entgelte und Zahlung

(1) Für die Notfall-Card gilt das zum Zeitpunkt der Bestellung angegebene Entgelt. Die Entgelte und die Leistungsbeschreibung zu der Notfall-Card sind auf unserer Website unter <https://www.Notfall-Card.com> einsehbar. Die angegebenen Entgelte sind Endpreise, das heißt, sie beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile.

(2) Das monatliche Nutzungsentgelt wird durch eine SEPA-Basislastschrift gezahlt. Das Nutzungsentgelt ist monatlich im Voraus am Ersten des Monats fällig. Die Notfall-Card kündigt dem Kontoinhaber die Zahlung spätestens 5 Tage vor der ersten Belastung des Kontos an. In der Vorabinformation sind der Betrag, die Fähigkeit, die individuelle Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer (IB) der Notfall-Card enthalten. Ändert sich ein Bestandteil dieser Mitteilung, erhält der Kontoinhaber mit gleicher Frist eine neue Vorabinformation.

(3) Entgelte und Gebühren, die für vermittelte Leistungen Dritter anfallen, sind nicht Vertragsbestandteil und daher auch nicht im monatlichen Nutzungsentgelt enthalten. Insbesondere sind die Kosten eines im Notfall alarmierten Dritten (z. B. der örtlich zuständigen Rettungsdienststelle, der Feuerwehr, des externen Schlüsseldienstes etc.) gesondert vom Kunden zu tragen. Bei einer Alarmierung der Rettungsdienststelle trifft die Entscheidung über die Art und den Umfang der Rettungsmaßnahmen (Notarzt, Rettungswagen, Krankentransport etc.). Soweit sich nach der Vermittlung herausstellen sollte, dass die Leistung des vermittelten und eingesetzten Dritten nicht notwendig war, hat der Kunde die entstandenen Kosten bzw. Gebühren zu tragen, wenn die Mitarbeiter der Notrufzentrale 112 unter Berücksichtigung der Gesamtumstände nach billigem Ermessen vom Vorliegen einer drohenden Gefahr für Leben oder Gesundheit des Kunden und daher von der Notwendigkeit der Vermittlung der Drittleistung ausgehen konnten.

(4) Die Notfall-Card ist bei einer Änderung der Kosten, die für den mit dem Kunden vereinbarten Preis maßgeblich sind, berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen. Maßgebliche Kosten, die den Preis bestimmen, sind z. B. Kosten für die Verwaltung (z. B. für Kundenservicecenter, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten und sonstige Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Mieten, IT-Systeme, Marketing, Energie). Kostensteigerungen werden unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen berücksichtigt, d.h. es erfolgt eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen. Kommt es zu einer Kostensenkung, die nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen aufgefangen werden kann, wird die Notfall-Card den Preis des Kunden entsprechend ermäßigen. Über eine Änderung der Preise wird der Kunde mindestens vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt der Anpassung in Textform informiert. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die Anpassung wirksam werden soll. Hierauf wird die Notfall-Card den Kunden in der Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Änderungen der Umsatzsteuer gem. Umsatzsteuergesetz werden ohne Ankündigung und ohne das Recht des Kunden, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, an den Kunden weitergegeben.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat sicherzustellen, dass sein Endgerät ausreichend mit Strom versorgt wird und kein leeres oder schwaches Akku hat. Außerdem muss ein geeigneter Internet-/Mobilfunknetzzugang bestehen und die Rufnummernübertragung muss auf dem Endgerät eingeschaltet sein. Ohne eine Rufnummernübertragung kann die Notrufzentrale 112 den Anruf technisch nicht entgegennehmen. Auf dem Endgerät dürfen außerdem 0800-Serviceerufnummern sowie Serviceerufnummern mit lokaler Vorwahl nicht gesperrt sein. Nach entsprechender Überprüfung seines Endgerätes ist vom Kunden ein Testanruf bei der Notrufzentrale 112 durchzuführen. Sollten Sie der Notfall-Card gegenüber ein Endgerät angegeben haben, welches Positionsdaten übermittelt, ist sicherzustellen, dass die Ortungsfunktion auf dem Endgerät eingeschaltet ist. Die genannten Einstellungen des Endgerätes und der Testanruf sind Voraussetzung dafür, dass die Notrufzentrale 112 eine Hausnotrufdienstleistung erbringen kann.

(2) Eine zusätzliche Speicherung der Rufnummer der Notfall-Card Hausnotruf-

zentrale in einem Smart-Speaker (über einen Sprachassistenten wie z. B. Amazons Alexa, Googles Assistant, Apples Siri) durch den Kunden wäre technisch zwar grundsätzlich möglich, darf jedoch nur vorgenommen werden, wenn die Nutzungsbedingungen des Sprachassistenten-Anbieters dem Kunden dies erlauben. Hier ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass er im Einklang mit den Nutzungsbedingungen seines Geräte-Anbieters handelt. Die Notfall-Card haftet nicht für Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen der Anbieter von Sprachassistenten.

(3) Veränderungen am Endgerät, den Einwahldaten oder am Zugang zum Telefon- bzw. Datennetz (z. B. Anschluss des Endgerätes an eine andere Telefondose, Wechsel des Telefonanbieters, Änderungen an der TAE-Dose oder am Router) können technische Probleme erzeugen und damit die Erbringung der Hausnotrufleistungen beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen. Nach derartigen Änderungen muss der Kunde einen Testalarm durchführen, damit die Leistungserbringung weiterhin sichergestellt werden kann.

(4) Sollte ein Endgerätewechsel erfolgen, muss dies der Notfall-Card unverzüglich angezeigt werden. Die Hausnotrufdienstleistung kann nur erbracht werden, wenn die Notfall-Card dieses Endgerät gegenüber dem Kunden vorab in Textform für verwendbar erklärt.

Wird keine Freigabe erteilt, hat der Kunde ein Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Ist das Endgerät freigegeben, hat der Kunde einen Testalarm bei der Hausnotrufzentrale mit dem neuen Endgerät durchzuführen.

(5) Ändern sich die in dem Antrag angegebenen Kontaktadressen oder deren Rufnummern, wird der Kunde die Notfall-Card unverzüglich schriftlich oder in Textform darüber informieren. Dasselbe gilt – soweit vom Kunden zuvor mitgeteilt – für wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes, die eine besondere Behandlung seines Notrufes nötig machen könnten.

(6) Der Kunde wird die Notfall-Card auch unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass sein Endgerät verlorengegangen ist bzw. gestohlen wurde oder wenn sein Zugang in das Telefon- bzw. Datennetz gesperrt oder gekündigt worden ist.

8. Haftung

(1) Die Notfall-Card haftet für Schäden, die durch eine schuldhaftes Verletzung derjenigen vertraglichen Pflichten entstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Sie haftet insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Notfall-Card oder ihrer Erfüllungshelfer beruhen. Für sonstige Schäden (z. B. Beschädigung von Gegenständen) ist die Haftung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt. Die Notfall-Card haftet nicht für die Leistungen der im Notfall durch die Vermittlung der Notfall-Card tätig werdenden Dritten. Die Haftung für den Fall der Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(2) Die Notfall-Card bietet keine Internet- und/oder Mobilfunkdienste an und haftet daher nicht für die Funktionsfähigkeit des Fernsprech- oder Datennetzes sowie nicht für die Funktionsfähigkeit externer Geräte, die zwischen Fernsprech- bzw. Datennetz und Hausnotrufgerät geschaltet werden, wie z. B. Router. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ein entsprechender und geeigneter Internet-/Mobilfunknetzzugang besteht, um die Dienste in Anspruch nehmen zu können. Die Notfall-Card haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Notruf sie nicht erreicht, der Notrufende nicht identifizierbar ist oder seine Position nicht oder nicht richtig ermittelt werden kann, weil ohne Verschulden der Notfall-Card (u. a. bei höherer Gewalt, vom Kunden zu vertretenden Bedienungsfehlern) zwischen Endgerät und Notrufzentrale 112 der keine oder keine genügend stabile oder andauernde Verbindung hergestellt wird.

9. Datenschutz

(1) Die persönlichen Daten des Kunden – einschließlich der Gesundheitsdaten (siehe Absatz 4) – werden von der Notfall-Card verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

(2) Soweit für die Verarbeitung bzw. Aufzeichnung personenbezogener Daten einschließlich Gesundheitsdaten eine gesonderte Einwilligung des Kunden erforderlich ist, wird diese mit dem Setzen eines Häkchens in ein Einwilligungsfeld in der Bestellung der Notfall-Card eingeholt. Der Kunde kann die erteilten Einwilligungen einzeln oder gemeinsam jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

(3) Zur Durchführung des Vertrages ist es erforderlich, personenbezogene Daten des Kunden an Dritte (insbesondere Hilfsdienste, Ärzte) zu übermitteln. Nach Beendigung des Vertrages werden die persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

(4) Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz finden <https://www.Notfall-Card.com>

10. Alternative Streitbeilegung finden Sie unter:

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen. Die Notfall-Card ist immer bestrebt, Meinungsverschiedenheiten aus Verträgen einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus haben wir jedoch uns entschieden, nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hierzu sind wir auch nicht verpflichtet.

11. Dauer und Beendigung des Vertrages

(1) Der Vertrag wird auf eine Dauer von 24 Monaten abgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Vertrag verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Vertragsende in Textform gekündigt werden.

(2) Die Notfall-Card ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

a) bei Missbrauch des Hausnotrufs 112 durch den Kunden;

b) wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung des Entgelts im Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

(3) Im Falle des Ablebens des Kunden haben seine Angehörigen/Erben unter Vorlage der Sterbeurkunde (in Kopie) ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats.

12. Speichermöglichkeit und Einsicht in Vertragstext bei Bestellungen im elektronischen Geschäftsverkehr

(1) Sie können diese AGB auf unserer Website unter <https://www.Notfall-Card.com> einsehen und auch ausdrucken oder speichern, indem Sie die übliche Funktion Ihres Internetdiensteprogramms (Browser) nutzen. Eine Kopie unserer AGB wird Ihnen bei einer Bestellung in unserem Online-Shop auch mit der Eingangsbestätigung der Bestellung versendet.

(2) Sie können zusätzlich die D4ten Ihrer Bestellung archivieren, indem Sie die auf der letzten Seite des Bestellablaufs im Online-Shop die zusammengefassten Daten mit Hilfe der Funktionen Ihres Browsers speichern. Sie können aber auch die automatische Eingangsbestätigung abwarten, die wir Ihnen zusätzlich nach Abschluss Ihrer Bestellung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zukommen lassen. Diese Eingangsbestätigung enthält noch einmal die Daten Ihrer Bestellung und lässt sich ausdrucken bzw. mit Ihrem E-Mail-Programm abspeichern. Ihre Bestelldaten werden auch bei uns gespeichert, sind aber nicht unmittelbar von Ihnen abrufbar.

13. Elektronische Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass die vertragsbezogene Kommunikation – insbesondere die Zustellung der Rechnung – in elektronischer Form, z.B. per E-Mail, erfolgen kann.

14. Änderung der Nutzungsbedingungen

(1) Die Notfall-Card behält sich das Recht vor, Nutzungsbedingungen zu ändern, wenn dies zur Anpassung an bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Entwicklungen erforderlich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt und die wesentlichen Regelungen des Vertrages nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.

(2) Die Nutzungsbedingungen können insbesondere dann geändert werden, wenn eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen führt oder eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden.

(3) Entsprechende Änderungen der Nutzungsbedingungen werden mindestens 6 Wochen vorher dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu dem Zeitpunkt kündigt, an dem die Änderungen wirksam werden sollen. Hierauf wird die Notfall-Card den Kunden in der Änderungsmittelteilung hinweisen.

15. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.